



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

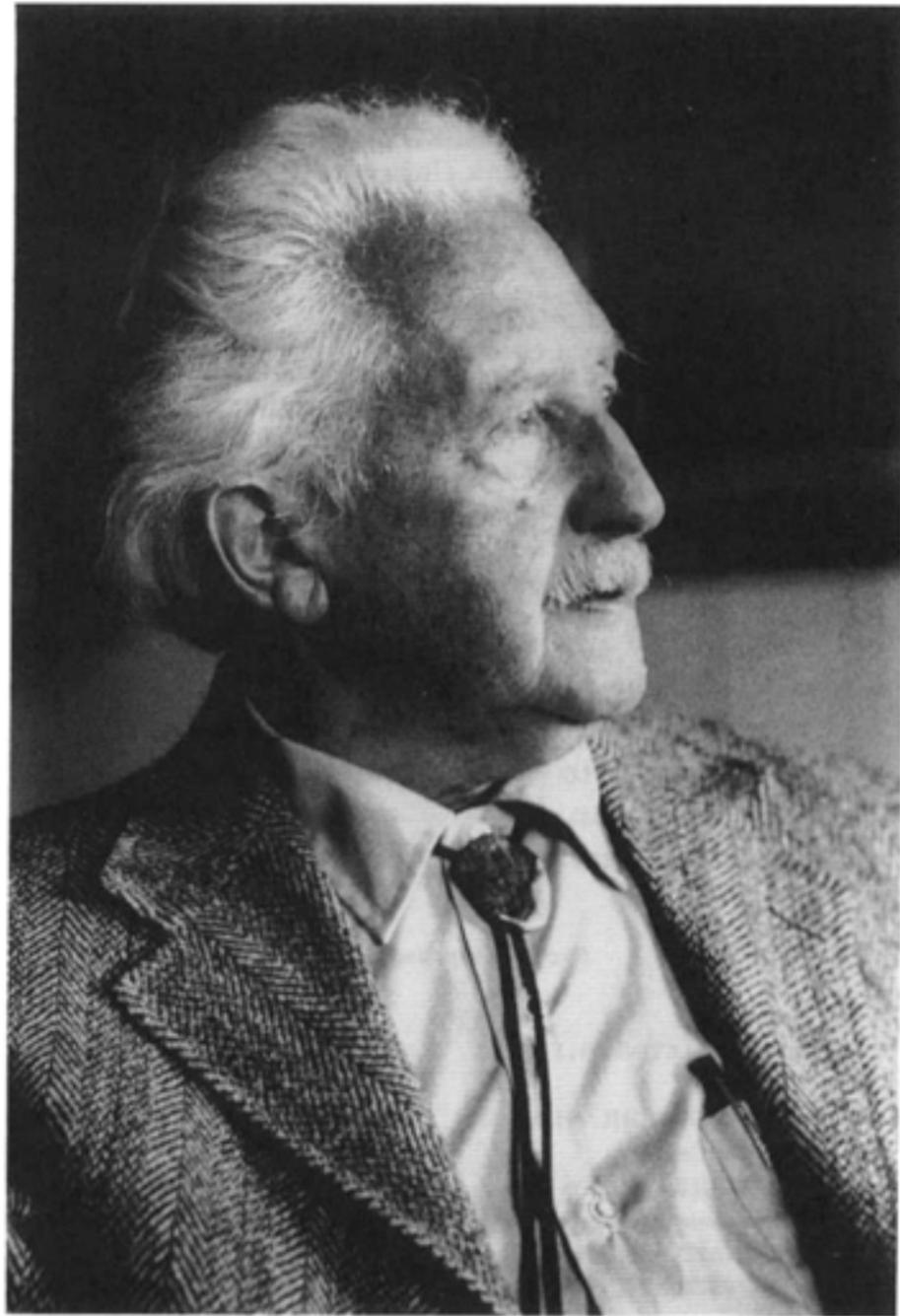
Digitale Medien

Identitätsbildung und

Persönlichkeitsrechte

DGfE-Kongress 2010

16. März 2010



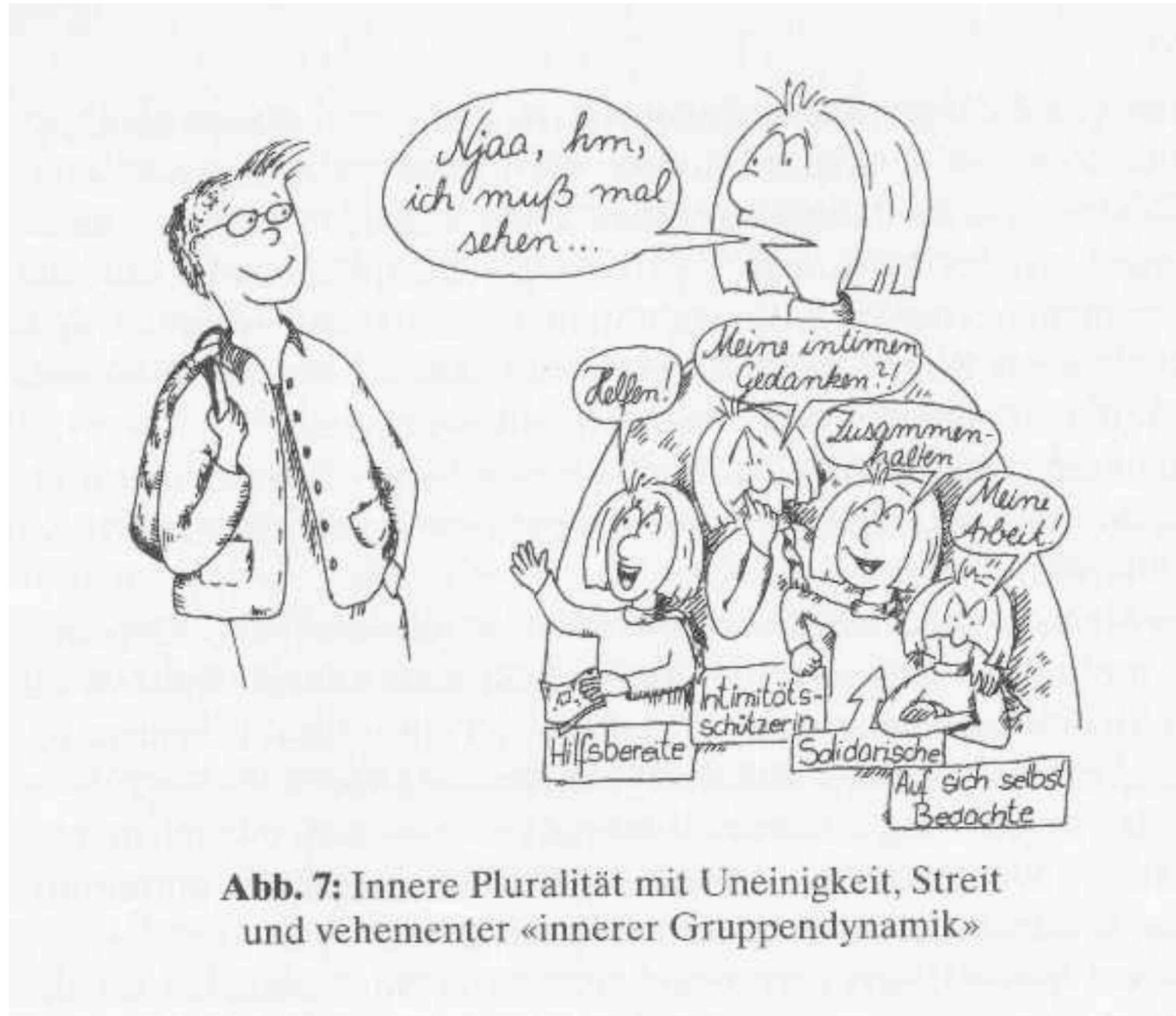
Erik Erikson 1902-1994

Moderne Identitätstheorie

Identität ist die »unmittelbare Wahrnehmung der eigenen Gleichheit und Kontinuität in der Zeit und die damit verbundene Wahrnehmung, dass auch andere diese Gleichheit und Kontinuität erkennen.« (1966)

Postmoderne Identitätsdiskurse

Dezentrierung des Subjekts gegen Identitätszwang und Einheitssehnsucht (H. Bilden)



Seelen (Goethe 1808)

Stimmen (Bach und Torbet 1985)

Collagen-Selbst (Pazzini 1985)

Patchwork (Keupp 1989)

Selbste (H. und S. Stone 1989)

Viele (Casey 1992)

Elemente der Persönlichkeit (Assagiolui 1993)

Innere Personen (Orban 1996)

Teile (Schwartz 1997)

< Inneres Team (Schulz von Thun 1998)

Multiplikation

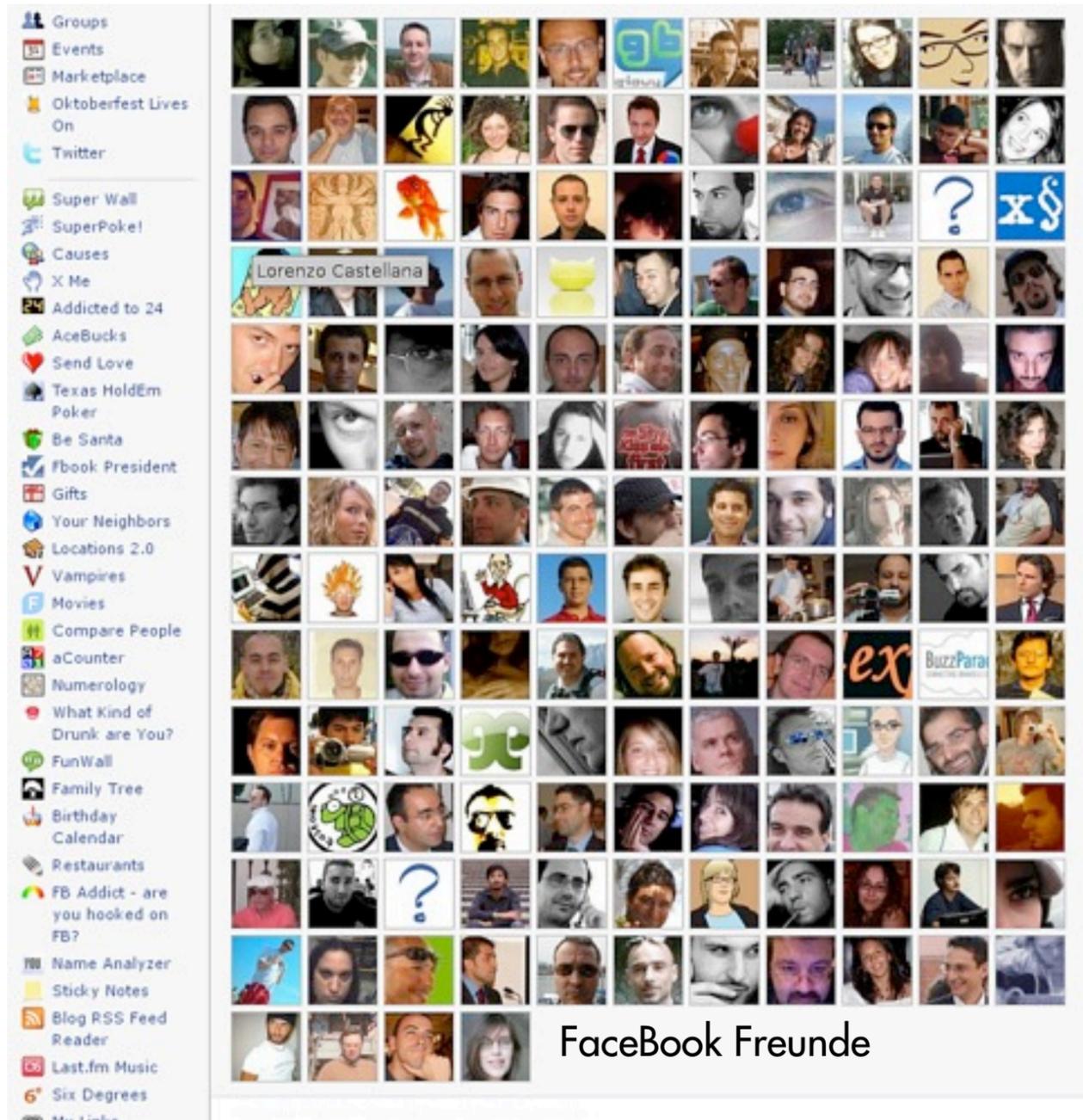


New Yorker 1993

»Ich spalte mich auf. Das gelingt mir immer besser. Ich kann mich selbst als zwei, drei oder mehr Jemande betrachten. [...] Während ich in einem Fenster in eine Art Streitgespräch verwickelt bin, versuche ich mich im MUD eines anderen Fensters, an ein Mädchen heranzumachen, während vielleicht in einem anderen Fenster ein Tabellenkalkulationsprogramm oder irgendeine andere technische Sache abläuft... Und dann erhalte ich eine Echtzeitmeldung [...], und ich vermute, daß es RL ist. Es ist schlicht ein weiteres Fenster. RL ist nur ein Fenster unter vielen [...] und es ist gewöhnlich nicht mein bestes.«

Student, zitiert aus: Sherry Turkle: Leben im Netz, 1997

Erfahrungsmodi des Selbst / der Selbst (nach Ottomeyer 1987)



kognitive,
körperliche,
emotionale,
soziale,
produktbezogene Selbstwahrnehmung

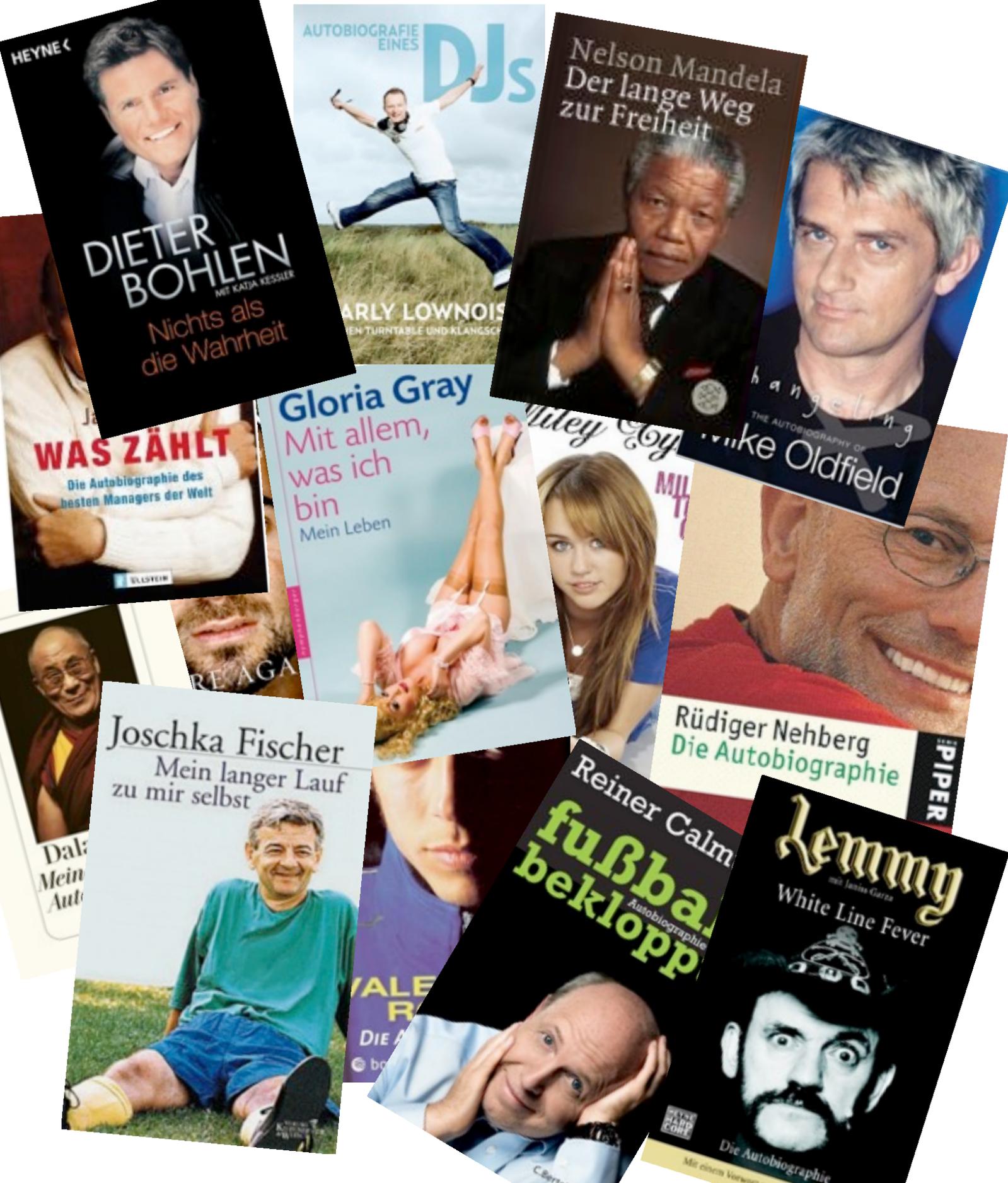
Identitätsarbeit

»Für den Transformationsprozeß wie auch für alle anderen prozessualen Schritte der Verknüpfung, Aushandlung und Passung gilt : Identität ist weitgehend eine narrative Konstruktion . Das zentrale Medium der Identitätsarbeit ist die Selbsterzählung. « (Keupp et al 1999, S. 216)

Konfliktaushandlung

Ressourcenverwaltung

Narrationsgestaltung



Digitale Identitätsarbeit

schülerVZ

SCHÜLERVERZEICHNIS [suche](#) [klartext](#) [einladen](#) [hilfe](#) [raus hier](#)

Das Milchmädchen. [.s Seite (ASS, Hannover) 12 Freunde drin Plauderkasten

Freundschaftskette
Keine gefunden

Information

Account

Name:	Das Milchmädchen. [.
Spitzname:	iby
Mitglied seit:	19.04.2007
Zuletzt aktualisiert:	15.05.2009

Allgemeines

Schule:	ASS, Hannover (seit 2008)
Status:	Schüler(n)
Jahrgangsstufe:	11 b
Geschlecht:	weiblich
Geburtstag:	10.01.1992

Schule

Ich bin:	Zimtziecke
----------	------------

Persönliches

Auf der Suche nach:	Was sich eben ergibt
Beziehungsstatus:	bloß nicht
Hobbys:	bald evtl. Ballett<3 ; Denken ; Lesen ; Schreiben.
Lieblingsmusik:	Sepia; Lacrimosa - der Morgen danach; Schiller; Goethes Erben; Erblast - sei wie eine Fremde; VNV - Illusion.
Lieblingsbücher:	Die Bis(s) - Reihe.
Lieblingfilme:	Die fabelhafte Welt der Amelie ; Engel & Joe ; die alten

Das Milchmädchen. ist auf 11 Fotos verlinkt.

Das Milchmädchen.s Fotoalben (1)

Alle Freunde von Das Milchmädchen.

Das Milchmädchen. eine Nachricht schicken

Das Milchmädchen. gruseln

Das Milchmädchen. als Freund hinzufügen

Das Milchmädchen. melden oder ignorieren

Bäume sind nur pink, wenn es regnet.

Selbnnarrationen im Medium der

Homepages

CMC (SMS, Email, Chat, Foren)

Sozialen Netze

Blogs

Spiele

Grundrechte

Artikel 1: Menschenwürde; Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt

(1) Die **Würde** des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2: Allgemeine Handlungsfreiheit; Freiheit der Person

(1) Jeder hat das Recht auf die **freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 5: Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit

(1) Jeder hat das Recht, seine **Meinung** in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre **Schranken** in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.



Persönlichkeitsrechte

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht gewährleistet Elemente der Persönlichkeit, die nicht Gegenstand der besonderen Freiheitsgarantien des Grundgesetzes sind, diesen aber in ihrer konstituierenden Bedeutung für die Persönlichkeit nicht nachstehen



3. April, 1996-2003: JenniCam (Jennifer Ringley)

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist das Recht des Einzelnen auf Achtung seiner Menschenwürde (Artikel 1) und auf Entfaltung seiner individuellen Persönlichkeit (Artikel 2).

Ausprägungen sind insbesondere

die **persönliche Ehre**,

das **Recht auf Privatheit**,

das **Recht am eigenen Namen**,

das **Recht am eigenen Bild**,

das **Recht am gesprochenen Wort** und damit

das Recht auf Selbstbestimmung der Offenbarung von **persönlichen Lebenssachverhalten**.



1 Menschenwürde



»Die **Würde des Menschen** ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«



2 Handlungsfreiheit



»Jeder hat das Recht auf die **freie Entfaltung seiner Persönlichkeit**, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.«



Informationelle Selbstbestimmung

BVerfGE 65, 1, 15. Dezember 1983

The form is titled 'Haushaltsbogen' and is used for recording household members. It includes sections for:

- 1. Person Name, 2. Person Name, 3. Person Name, 4. Person Name, 5. Person Name
- 1. Geschlecht (male/female)
- 2. Familienstand (married, widowed, divorced, single)
- 3. Religiöse Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft (Roman Catholic, Protestant, Jewish, etc.)
- 4. Staatsangehörigkeit (German, non-German)
- 5. Wohnsituation (own home, rental, etc.)
- 6. Welche Person ist... (employment status, student, etc.)
- 7. Überwiegender Lebensunterhalt jeder Person (own earnings, pension, etc.)
- 8. Zur Zeit tätig als... (profession, occupation, etc.)
- 9. Falls noch eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, handelt es sich um eine... (agricultural, other)
- 10. Allgemeiner Schulabschluss (primary, secondary, university, etc.)
- 11. Abschluss an einer berufsbildenden Schule/Hochschule (vocational school, university, etc.)

»Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung wird der Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG umfaßt. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich **selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.**«

»Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.«

IT-Grundrecht

27. Februar 2008



»Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst das Grundrecht auf **Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.**«

6 Ehe und Familie

»**Pflege und Erziehung** der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.«





So Kinder. Wir sind immer noch bei den Grundlagen des Formatierens. Wer wiederholt nun bitte den Stoff, den ihr mir gestern beigebracht habt? Mir ist das alles ein bisschen zu schnell gegangen.

7 Schulwesen

»Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.«

14 Eigentum



»Das **Eigentum** und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.«

Digitale Medienkompetenz

Digitale Medienkompetenz beinhaltet den Umgang mit den Differenzen von

Privatheit und Öffentlichkeit

Geschriebenem und Gesprochenem

Selbst und Anderen

Zeit und Dauer

Raum und Grenzen

Äußerungsdelikten und Veröffentlichungsakten

jochen.koubek@uni-bayreuth.de